



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. Juli 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-69-0032

**(Nachsorge-)Hebammen wertschätzen und unterstützen**

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -
- Beschluss Nr. 64 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 09.05.2023 -
- Aktualisierter Antragstext / Ersetzungsantrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 28.06.2023 .

Gem. § 24d SGB V steht jeder Frau die Unterstützung durch eine Hebamme zu. In der Regel werden Mütter und Kinder von der freiberuflichen (Nachsorge-)Hebamme zu Hause besucht und bis zu drei Monate nach der Geburt medizinisch begleitet. Obwohl die Leistungen, die (Nachsorge-)Hebammen erbringen von unschätzbarem gesellschaftlichem Wert sind und einen wichtigen Faktor für den Start in Leben und damit von Kind und junger Familie sind, ist eine flächendeckende Versorgung mit Vor- und Nachsorgeleistungen aus unterschiedlichsten Gründen nicht gewährleistet. Das fängt bereits u.a. damit an, dass viele schwangere Frauen erst gar keine (Nachsorge-)Hebamme mit freier Kapazität finden können oder aufgrund der aktuellen Verkehrssituation nicht mehr jede Straße betreut wird. Die Stadt Frankfurt am Main subsumiert deshalb bspw. den Berufsstand der Hebammen zum Personenkreis, der den Parkausweis „Sozialer Dienst“ beantragen kann.<sup>1</sup>

Insgesamt kann zwar festgestellt werden, dass es ein breites Informationsangebot (wie bspw. Hebammenliste, Hebammen-Service-Stelle, privat organisierter Hebammennotdienst<sup>2</sup>) vieler unterschiedlicher Institutionen gibt, allerdings sind diese meist nicht vollständig oder auf dem aktuellen Stand.

Eine Befragung angestellter Hebammen im Auftrag des Deutschen Hebammenverbands zeigte bereits 2015, dass sich Hebammen insgesamt überlastet fühlten, vermehrt Überstunden leisteten und eine große Unzufriedenheit über die Arbeitssituation herrschte.<sup>3</sup> Angesichts der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich die allgemeine Unzufriedenheit nicht gewandelt hat, wenn man bedenkt, dass Hebammen im Gegensatz zu anderem medizinischen Fachpersonal keinen Corona-Bonus<sup>4</sup> erhalten haben, wenngleich sie auf der gleichen Station arbeiteten.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher an der Zeit, diesem gesellschaftlich wichtigen Berufsstand ein deutliches Signal zu senden und die Arbeit der Hebammen nachhaltig zu unterstützen.

<sup>1</sup> <https://frankfurt.de/leistungen/Fahrzeug-und-Verkehr-8957833/Besondere-Erlaubnisse-8957850/Parkausweis-Sozialer-Dienst>

<sup>2</sup> <https://www.wiesbadenerhebammen.com/>

<sup>3</sup> Hebammenbefragung 2015.

[https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw\\_hebammenarbeit/20160201\\_Ergebnisse\\_Umfrage\\_Hebammen\\_in\\_Kliniken.pdf](https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw_hebammenarbeit/20160201_Ergebnisse_Umfrage_Hebammen_in_Kliniken.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/hebammen-rettungskraefte-corona-pflegebonus-100.html>

Der Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen und zu berichten wie viele freiberufliche (Nachsorge-)Hebammen in Wiesbaden tätig bzw. in Wiesbadener Krankenhäusern beschäftigt sind und mit den unterschiedlichen Trägern der in Wiesbaden ansässigen Krankenhäusern Kontakt aufzunehmen und zu erfragen, wie viele Hebammen einen Corona-Bonus erhalten haben.
2. zu prüfen und zu berichten, ob und wie der durch den Bürgermeister Dr. Oliver Franz 2020 eingeführte Fachkräftepakt für die Hebammenausbildung (Vorlage Nr. 19-V-02-8009, Beschluss des Magistrats Nr. 0881 vom 15.10.2019) hinsichtlich der Akademisierung der Hebammenausbildung modifiziert fortgeführt und finanziert werden kann.
3. zu prüfen, ob Hebammen für ein Jahr von den Gebühren für den Parkausweis „Sozialer Dienst“ befreit werden können. Falls dies finanziell möglich wäre, soll berichtet werden, wie hoch sich die Kosten belaufen würden und von welchem Dezernat die Kosten übernommen werden könnten.
4. ein Konzept für die Internetseite der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erarbeiten, sodass alle Informationen zum Thema Geburt in einer eigenen Rubrik unter „Familie“ (<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/familien/index.php>) einsehbar sind. Den (Nachsorge-)Hebammen sollte so die Möglichkeit gegeben werden, sich und ihr Angebot im Rahmen ihrer selbstständigen Tätigkeitsausübung zu präsentieren. Um den Schwangeren und Hebammen die Kontaktaufnahme und die Zusammenkunft zu erleichtern, sollte im Idealfall die Möglichkeit bestehen, die Verfügbarkeiten darstellen zu können. In einem weiteren Schritt sollen sodann alle in Wiesbaden registrierten Hebammen auf das Angebot hingewiesen und darum gebeten werden, ihre Verlinkung auf die Internetseite aufnehmen zu lassen.
5. weitere Unterstützungsmodelle für freiberufliche und angestellte Hebammen in Wiesbaden zu evaluieren und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. Dazu könnten beispielsweise vergünstigte Eintritte in städtischen Einrichtungen zählen oder die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Rahmen ihrer Tätigkeitsausübung.
6. gemeinsam mit der Sprecherin der Hebammen und mit ihren Vertreterinnen und Vertretern zu evaluieren, wo weitere Bedarfe bestehen.

---

## Beschluss Nr. 0089

Der Antrag hat sich durch Aussprache erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .07.2023

und weitere Veranlassung

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2023

Dezernate II/F und IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister